



Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3000 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 32 60
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 25. Juni 2019

Änderung der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung (FiLaV); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Änderung der eidgenössischen Finanz- und Lastenausgleichsverordnung (SR 613.21; abgekürzt FiLaV).

Mit der Revision der FiLaV sollen die beiden jüngst erfolgten Gesetzesrevisionen (Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung [STAF] und Teilrevision des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich) auf technischer Ebene umgesetzt und schergewichtig per Anfang 2020 in Kraft gesetzt werden. Wir teilen Ihnen mit, dass wir mit den vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen im Grundsatz einverstanden sind. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die erfolgte Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorin und Finanzdirektoren (FDK) vom 11. Juni 2019, die wir integral unterstützen. Insbesondere erachten wir den unter Ziff. 7 erwähnten Aspekt, wonach die geschätzten finanziellen Auswirkungen durch den Bund aktualisiert werden sollen, als wichtig.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann
Präsidentin

Canisius Braun
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
finanzausgleich@efv.admin.ch